



Urlaub in Lettland

Merkblatt über Leistungen der Krankenversicherung

Endlich Urlaub!

Der Urlaub gehört zu den schönsten Wochen des Jahres – und entsprechend groß ist die Freude darauf. Ihre Krankenkasse wünscht Ihnen, dass Sie sich gut erholen. Man sollte jedoch nicht vergessen, dass die Urlaubsfreude auch einmal getrübt werden kann – z.B. durch eine Magenverstimmung oder eine Verletzung. Gut, dass Sie der Versicherungsschutz Ihrer Krankenkasse auch nach Lettland begleitet. Sie können dort – soweit erforderlich – Sachleistungen (z.B. ärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung) nach lettischem Recht in Anspruch nehmen. Hierfür haben Sie als Anspruchsnachweis eine Europäische Krankenversicherungskarte bzw. eine provisorische Ersatzbescheinigung erhalten.

Bitte beachten Sie im Erkrankungsfall folgende Hinweise:

Ärztliche Behandlung

Wenn Sie ärztliche Behandlung benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an einen Allgemeinmediziner, der Vertragsarzt vom lettischen Krankenversicherungsträger „Zentrum für die Abrechnung von Gesundheitsleistungen“ (Veselības norēķinu centrs) ist. Legen Sie dort bitte vor Behandlungsbeginn Ihren Anspruchsnachweis vor. Informationen zu Vertragsärzten können Sie in Lettland unter der gebührenfreien Service-Nummer 8001 234 erhalten.

Ist die Behandlung bei einem Facharzt erforderlich, benötigen Sie in der Regel eine entsprechende Überweisung von einem Allgemeinmediziner. Wenn Sie eine entsprechende Überweisung nicht vorlegen oder sich an einen Nicht-Vertragsfacharzt wenden, wird

dieser Ihnen die vollständigen Behandlungskosten in Rechnung stellen. Eine Erstattung hiervon ist nach lettischem Recht nicht vorgesehen.

Eine Kostenerstattung ist bei zahnärztlicher Behandlung nur für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren vorgesehen.

Medikamente

Stellt der Arzt fest, dass Sie Medikamente benötigen, wird er Ihnen ein Rezept ausstellen. Dieses können Sie in jeder Apotheke einlösen. Abhängig von der Art der Erkrankung stellt der Arzt Ihnen ein allgemeines oder ein spezielles Rezept aus. Die Kosten für Medikamente, die auf einem allgemeinen Rezept verordnet werden, gehen vollständig zu Ihren Lasten. Medikamente, die auf einem speziellen Rezept verordnet werden, sind anteilig von Ihnen zu bezahlen (siehe Abschnitt „Zuzahlungen/Gebühren“). Eine Erstattung dieser Kosten ist nicht vorgesehen.

Krankenhausbehandlung

Wenn eine Erkrankung so schwerwiegend ist, dass Behandlung im Krankenhaus erforderlich wird, verordnet sie der Arzt. Im Notfall können Sie sich auch mit Ihrem Anspruchsnachweis direkt an die Notaufnahme eines staatlichen oder privaten Vertragskrankenhauses wenden oder die Notrufnummern 112 oder 03 anrufen. Sofern erforderlich, ist auch ein zuzahlungsfreier Transport im Krankenwagen möglich.

Zuzahlungen/Gebühren

Wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen, fallen folgende Zuzahlungen bzw. Gebühren an:

Wichtiger Hinweis

Die hier dargestellten Ansprüche aus Ihrer gesetzlichen Versicherung decken nicht alle Krankheitskosten bei einem Auslandsaufenthalt ab. Hierzu gehören z.B. Kosten für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden Rücktransport nach Deutschland, in Lettland übliche Zuzahlungen, Behandlungen durch private Leistungserbringer o.Ä. Wir empfehlen Ihnen daher dringend den Abschluss einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung.

| Leistung | Zuzahlung/Gebühr |
|-----------------------|--|
| Ambulante Behandlung | <p>in der Praxis oder in der Ambulanz</p> <ul style="list-style-type: none">- 1,0 LVL je Besuch beim Allgemeinmediziner- 5,00 LVL je Besuch beim Facharzt <p>Hausbesuche durch Allgemeinmediziner</p> <ul style="list-style-type: none">- werden in der Regel gemäß der Gebührenordnung als Privatleistung abgerechnet- für Kinder unter 18 Jahren zuzahlungsfrei- Behinderte bzw. Personen über 80 Jahren zahlen bis zu 2,00 LVL <p>bestimmte Untersuchungen</p> <ul style="list-style-type: none">- zwischen 1,00 und 30,00 LVL- ambulante Operationen 30,00 LVL |
| Medikamente | <ul style="list-style-type: none">- nach Art der Erkrankung und dem vom Arzt verwandten Rezeptvordruck unterschiedliche Kostenübernahme- Verordnungen auf allgemeinem Rezeptvordruck gehen voll zu Ihren Lasten- Kostenübernahme durch lettische Krankenversicherung für Verordnungen auf speziellem Rezeptvordruck zu 100, 75 oder 50 %- Differenzbetrag ist von Ihnen zu zahlen |
| Krankenhausbehandlung | <ul style="list-style-type: none">- Zuzahlung ist für jeden Tag einer stationären Krankenhausbehandlung zu leisten- Zuzahlungshöhe ist von der Art des Krankenhauses abhängig und beträgt<ul style="list-style-type: none">• zwischen 5,00 und 12,00 LVL pro Tag• maximal 250,00 LVL pro Behandlungsfall |

Zuzahlungen zur ärztlichen Behandlung und zur Krankenhausbehandlung entfallen z.B. für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und in Verbindung mit der Behandlung von Schwangerschaftsbeschwerden bzw. der Entbindung.

Insgesamt hat jede zuzahlungspflichtige Person im Kalenderjahr maximal Zuzahlungen in Höhe von 400,00 LVL zu leisten.

Bitte bewahren Sie die Quittungen über Zuzahlungen für eventuelle Nachfragen Ihrer Krankenkasse auf.

Kostenerstattung

Wenn Sie eine Behandlung nicht wie beschrieben in Anspruch nehmen konnten, sondern selbst bezahlen mussten, lassen Sie sich bitte eine Rechnung ausstellen und quittieren, aus der die erbrachten Leistungen genau hervorgehen. Ihre Krankenkasse wird dann feststellen, ob und ggf. welcher Betrag Ihnen erstattet werden kann.

Arbeitsunfähigkeit

Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung, Fortzahlung des Arbeitslosengeldes oder Krankengeld kommt auch in Betracht, wenn in Lettland Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Hierzu sind jedoch unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

Melden Sie Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit schnellstmöglich (z.B. telefonisch oder per Telefax) den Eintritt und die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit sowie Ihre Urlaubsanschrift.

Bitten Sie den behandelnden Arzt, Ihnen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auszustellen.

Die Bescheinigung müssen Sie innerhalb einer Woche nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit an Ihre deutsche Krankenkasse senden (ggf. per Fax). Hierfür steht Ihnen auf der letzten Seite ein Anschreiben zur Verfügung.

Auch Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit sollten Sie die Arbeitsunfähigkeit auf schnellstem Wege durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen.

Ihre deutsche Krankenkasse kann einen lettischen Träger beauftragen, eine Begutachtung Ihrer Arbeitsunfähigkeit vornehmen zu lassen. Nehmen Sie einen von dort festgesetzten Termin für eine Kontrolluntersuchung unbedingt wahr. Dieser Termin kann kurzfristig angesetzt werden. Das Ergebnis wird auch Ihrer Krankenkasse bekannt gegeben.

Wenn Sie bei Rückkehr nach Deutschland weiter arbeitsunfähig sind, informieren Sie hierüber bitte unverzüglich Ihren Arbeitgeber bzw. Ihre Agentur für Arbeit und Ihre Krankenkasse.

Regionalstellen der lettischen Krankenversicherung und deren Filialen (Veselības norēķinu centrs)

5401 Daugavpils, Saules iela 5,
Tel. 65422 236, Fax 65422 236

5601 **Krāslava**, Rīgas iela 159,
Tel. 65681 337

5701 **Ludza**, 18. novembra iela 25/36,
Tel. 65724 891

5301 **Preiļi**, Rēzeknes 30 – 3,
Tel. 65322 553

4600 **Rēzekne**, 18. novembra iela 41,
Tel. 64624 270

3001 Jelgava, Zemgales prospektā 3,
Tel. 63027 249, Fax 63007 087

5101 **Aizkraukle**, Lāčplēša iela 1,
Tel. 65122 647

3901 **Bauska**, Dārza iela 12a,
Tel. 53960 161

3701 **Dobele**, Brīvības 15,
Tel. 63781 130

5201 **Jēkabpils**, Brīvības iela 258a,
Tel. 65233 354, Fax 65232 095

4501 **Balvi**, Krasta iela 1,
Tel. 64521 960

3300 **Kuldīga, Baznīcas iela 9**,
Tel. 63323 471, Fax 63323 696

4101 **Cēsis**, Bērzaines iela 16/18,
Tel. 64121 669

3401 **Liepāja**, Dīķu iela 10,
Tel. 63426 673

4401 **Gulbene**, Ozolu iela 1,
Tel. 64471 284

3801 **Saldus**, Slimnīcas iela 3,
Tel. 63823 738

4000 **Limbaži**, Cēsu iela 17,
Tel. 64070 973

3201 **Talsi**, Ezera iela 5,
Tel. 63221 763

4801 **Madona**, Saieta laukums 2,
Tel. 64807 063

3101 **Tukums**, Talsu iela 4,
Tel. 63124 480

4201 **Valmiera**, Valmiera, Rīgas iela 25c,
Tel. und Fax 64233 092

3601 **Ventspils**, Skolas iela 4,
Tel. 63624 762

1012 **Rīga, Cēsu iela 31 k-3**
Tel. 67201 282, Fax 67201 285

4729 **Smiltene**, Pils iela 6,
Tel. 64772 301, Fax 64707 013

Impressum

GKV-Spitzenverband

Deutsche Verbindungsstelle
Krankenversicherung - Ausland (DVKA)
Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn
Tel: +49 228 9530-0
Fax: +49 228 9530-600
E-Mail: post@dvka.de
Internet: www.dvka.de

Stand: 05/2010

Die Informationen dieses Merkblattes wurden sorgfältig recherchiert. Ansprüche können hieraus jedoch nicht hergeleitet werden, da z.B. nach der Herausgabe Änderungen eingetreten sein können.

Bildnachweis Behandlungsszene: www.fotolia.com/Monkey Business
Bildnachweis Riga: www.fotolia.com/Heinrich

Name, Vorname

Strasse, Hausnummer

PLZ, Ort

(Krankenversicherungsnummer in Deutschland)

Bitte die Anschrift Ihrer Krankenkasse eintragen.

Arbeitsunfähigkeit während eines Aufenthalts in Lettland

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die von meinem behandelnden Arzt in Lettland ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Ich werde voraussichtlich am wieder nach Deutschland zurückkehren.

Während meines Aufenthalts bin ich unter folgender Adresse und Telefonnummer erreichbar:

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort,)

+-----+49-----
(bei deutscher Mobil-Nummer)

(Telefon)

Name des behandelnden Arztes: -----

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift